

## **Beschluss 2026/III**

### **Evaluierung der Umsetzung des § 5a DRiG**

1. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag stellt fest, dass die Juristischen Fakultäten bereits vor Inkrafttreten des § 5a Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 2 DRiG in erheblichem Umfang Lehrangebote zum Unrecht der NS-Zeit, der SED-Diktatur und anderen Fällen staatlichen Unrechts vorgehalten haben. Diese Angebote waren vielfach in Pflichtfächern, Grundlagenveranstaltungen, Schwerpunktbereichen, Seminaren und weiteren Lehrformaten verankert. Die Fakultäten haben damit schon vor der gesetzlichen Neuregelung einen wesentlichen Beitrag zur historischen und rechtsstaatlichen Bildung geleistet.
2. Der Deutsche Juristen-Fakultätentag begrüßt, dass nach Einführung des § 5a Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 2 DRiG eine signifikante Anzahl von Fakultäten ihre Lehrangebote weiterentwickelt und zusätzliche Formate geschaffen hat. Die Rückmeldungen zeigen, dass diese Angebote bei den Studierenden auf großes Interesse stoßen und zur vertieften Auseinandersetzung mit dem Missbrauchspotential des Rechts beitragen. Eine weitere Stärkung entsprechender Lehrangebote in den Fächern ist daher auch mit Blick auf aktuelle Fragen der rechtsstaatlichen Resilienz ausdrücklich zu begrüßen.